

Bern

Die Chefs sollen sich selber managen

In der Kantonsverwaltung soll das oberste Kader die Arbeitszeit nicht länger erfassen müssen. Ein sinnvolles Mittel gegen Überstunden? Oder ein gesundheitliches Risiko? Die Antworten sind nicht eindeutig.

Brigitte Walser

8 Stunden und 24 Minuten: So lange dauert der Arbeitstag eines Angestellten des Kantons Bern, wenn man seine Jahresarbeitszeit auf den Tag hinunterbricht. Auch für Amtsvorsteherinnen und Generalsekretäre gilt diese 42-Stunden-Woche. Wie alle andern halten sie für jeden Tag fest, wann sie am Morgen mit der Arbeit beginnen und am Abend aufhören. Doch damit soll Schluss sein: Künftig soll das oberste Kader zwar weiterhin von einer 42-Stunden-Woche ausgehen, die Arbeitszeit aber nicht mehr erfassen müssen und folglich Überstunden nicht mehr kompensieren können. Im Gegenzug sind eine Zulage von bis zu 6 Prozent des Gehalts oder zehn Ausgleichstagen vorgesehen sowie ein Beitrag von 3 Prozent an die Pensionskasse. Diese Woche ist die Vernehmlassung zur geplanten Änderung des Personalgesetzes zu Ende gegangen.

Insgesamt sollen rund 90 Personen von der Jahres- zur Vertrauensarbeits-

zeit wechseln, nämlich Generalsekretäre, ihre Stellvertreter, Amtsvorsteher und Personen mit vergleichbaren Funktionen. Nur: Der Regierungsrat ist dagegen. Ungewöhnlich deutlich lehnt er den Gesetzesentwurf ab; er hat ihn bloss erarbeitet, weil er vom bernischen Grossen Rat damit beauftragt worden war.

Adrian Ritz, Universität Bern

zeit wechseln, nämlich Generalsekretäre, ihre Stellvertreter, Amtsvorsteher und Personen mit vergleichbaren Funktionen. Nur: Der Regierungsrat ist dagegen. Ungewöhnlich deutlich lehnt er den Gesetzesentwurf ab; er hat ihn bloss erarbeitet, weil er vom bernischen Grossen Rat damit beauftragt worden war.

Nicht die reine Arbeitgebersicht

Auf den ersten Blick erstaune die ablehnende Haltung des Regierungsrats, sagt Ulrich Pekruhl, Dozent für Personalmanagement an der Fachhochschule Nordwestschweiz: «Aus reiner Arbeitgebersicht spricht alles für die Einführung der Vertrauensarbeitszeit.» Bei Angestellten dieser Hierarchiestufe könne man davon ausgehen, dass sie die Soll-Arbeitszeit bei weitem erfüllen und so lange arbeiten, bis die Ziele erreicht sind. «Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn Arbeitgeber auf Selbstorganisation, Vertrauen sowie Freiheit – und damit auch auf Vertrauensarbeitszeit setzen.»

Wenn nun der Regierungsrat diese trotzdem ablehne, nehme er offensichtlich nicht die reine Arbeitgebersicht ein, fährt Pekruhl fort. Vielmehr berücksichtige er die Perspektive der Arbeitnehmer. Diese bezeichnet er als ambivalent. Für Kadermitarbeitende sei ein Verzicht auf minutiöses Auflisten der Arbeitszeit



Tempi passati: Für bernische Amtsleiter ist das Erfassen der Arbeitszeit vielleicht bald vorbei. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

einerseits naheliegend, «denn man kann davon ausgehen, dass sie auch im heutigen System nicht jede geleistete Arbeitsstunde aufschreiben», sagt Pekruhl. Andererseits sei Vorsicht geboten: Von diesen Angestellten werde bereits erwartet, dass sie so viel wie nötig arbeiteten. Wenn Personen mit starkem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation diese Einstellung teilen und den Feierabend aufschieben, bis alles perfekt ist, könne die Belastung zu hoch werden, sagt der Experte. Genauso argumentiert der Regierungsrat: Mit der Vertrauensarbeitszeit könne er die Mehrarbeit seines Kadern nicht überblicken und die Arbeitslast deshalb nicht angemessen steuern. Es bestehe die Gefahr von Überarbeitung bis hin zum Burnout.

Vorsicht bei der Umsetzung

Laut Pekruhl kommt es deshalb darauf an, wie die Vertrauensarbeitszeit umgesetzt wird. Der Regierungsrat zeige mit seiner Stellungnahme, dass er die problematischen Punkte erkannt habe: «Das

ist eine gute Voraussetzung für einen umsichtigen Umgang mit Vertrauensarbeitszeit», so Pekruhl. Das Kader sei allenfalls in Selbstmanagement zu schulen – eine Kompetenz, die man nicht voraussetzen könne: «Wenn Amtsleiter fachlich gut sind und andere gut führen, heisst das nicht, dass sie auch gut zu sich selber sind», sagt Pekruhl. Er rät ausserdem, dass sie die Arbeitszeit für sich selbst trotzdem erfassen. So hätten sie einerseits Argumente in der Hand, wenn sie auf eine Überlastung hinweisen wollten, und könnten sich andererseits rechtfertigen, wenn sie früher Feierabend machten.

Macht es den Kanton attraktiv?

Wenn es um die Arbeitslast geht, stellt Adrian Ritz die Angestellten und ihre Chefs ins Zentrum. Zwar habe das Zeitmodell auch einen Einfluss, sagt der Professor für Public Management der Universität Bern. Vielfach entstehe ein Burnout dann, wenn ein Job nie gut genug erledigt werden könne, etwa weil

Ressourcen fehlten oder die Anforderungen zu hoch seien. Das Arbeitszeitmodell wirke sich auf die Ressourcen aus. «Aber wenn man erst aufgrund zu vieler Überstunden ein Burnout entdeckt, ist es meist zu spät», sagt Ritz. Ob Vertrauens- oder Jahresarbeitszeit: Der Stelleninhaber trage punkto Arbeitslast eine Eigenverantwortung. Gleichzeitig gehöre es zu den Führungsaufgaben eines Regierungsrats, die Belastungssituation einzuschätzen, «das lässt sich nicht an ein Arbeitszeitmodell delegieren», hält Ritz fest.

Möglicherweise werde die Vertrauensarbeitszeit der Realität von Generalsekretären und Amtsvorstehern eher gerecht als die Jahresarbeitszeit, sagt Ritz. Die wichtige Frage aber sei: «Was macht den Kanton für Kaderleute zukünftig attraktiv?» Im Wettbewerb gegenüber Arbeitgebern wie Bund oder SBB sei der Kanton derzeit nicht optimal aufgestellt, so Ritz. Ob ein Wechsel des Arbeitszeitmodells zu einer Verbesserung beitrage, sei fraglich.

Weit verbreitet

Wer auf Vertrauensarbeitszeit setzt

Eine Auflistung des bernischen Regierungsrats zeigt, dass die Vertrauensarbeitszeit auf Kaderebene breit etabliert ist: So ist sie für das oberste Kader der Bundesverwaltung obligatorisch, für das mittlere Kader freiwillig. Von diesem mittleren Kader habe aber nur ein Viertel die Vertrauensarbeitszeit gewählt, betont der Regierungsrat in seinem Vernehmlassungsbericht. Seine Umfrage bei den Kantonen ergibt kein einheitliches Bild. Von 21 antwortenden Kantonen setzen 12 beim oberen Kader auf Vertrauensarbeitszeit. Dazu gehört etwa der Kanton Basel-Stadt: Ab einer gewissen Lohnstufe ist die Vertrauensarbeitszeit möglich, ab einer bestimmten Stufe obligatorisch. Auf Anfrage heisst es, das Modell der Vertrauensarbeitszeit habe sich im Kader gut etabliert. Unter den bundesnahen Betrieben, die Vertrauensarbeitszeit im Kader kennen, zählt der Regierungsrat SBB, SRG, Swisscom und Post auf. Beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) wird das Thema Verzicht auf Arbeitszeiterfassung respektive vereinfachte Zeiterfassung derzeit genauer analysiert. Erste Resultate werden aber nicht vor Ende Jahr erwartet. (bw)

Berns Stadtrat will autofreien Bahnhofplatz

Der Stadtrat hat den Projektierungskredit von 6,8 Millionen Franken genehmigt.

Der Berner Stadtrat will im Rahmen des Grosseprojekts Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) einen autofreien Vorplatz realisieren. Zudem unterstützt er eine Fussgängerunterführung am Bubenbergrplatz. Das Parlament hat für verschiedene Verkehrsmassnahmen den Projektierungskredit um rund 5 auf 6,8 Millionen Franken erhöht. Mit 48 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigte der Stadtrat am Donnerstag die Vorlage («Bund» von gestern). Dem Gemeinderat gaben die Parlamentarier zusätzlich zahlreiche Forderungen auf den Weg. Unter anderem soll das Projekt durch die eidgenössische Denkmalpflege begleitet werden. Wie die Pendlerwege zum künftigen Bahnhof aussehen sollen, darüber war sich der Stadtrat noch uneins.

Dem Entscheid ging eine kontroverse Debatte voraus. «Es überrascht fast, dass niemand die Verlegung des Hauptbahnhofs ins Wankdorf oder in die Aeblimatt fordert», sagte Michael Sutter (SP) in ironischem Ton. Für Diskussionen sorgte die Verschiebung des Bubenbergrdenkmals. Es dürfe nicht an einen unwürdigen Ort «verschuttet» werden, so Alexander Feuz (SVP). «Ich glaube, Adrian von Bubenbergr würde uns diese Verschiebung verzeihen», konterte Barbara Freiburghaus (FDP). Ein «absolutes No-Go» ist für sie, die Bäume im Hirschengraben-Park zu opfern. Feuz forderte in einem Vorstoss, den Veloparkplatz am Hirschengraben aufzuheben und den Park stattdessen aufzuwerten mit Bänken, Blumen und Büschen. Radfahrer sollen die in der Nähe gelegene Velostation benutzen. Die SP dagegen zog Abstellplätze für Velos in Betracht. Viele Parlamentarier kritisierten, dass für das Geschäft zu wenig Zeit aufgewendet worden sei. Schliesslich einigte sich der Rat auf einen Kompromiss – nicht zuletzt anderen involvierten Partnern wie Bund, Kanton und SBB zuliebe. (sda)

Anzeige

FRISCHE KOCH-IDEE VON IHREM VOLG



Das heutige Rezept: Ei im Brätmantel

für 4 Personen

¼ Stk.	Rüebli
¼ Stk.	Peperoni, rot
1 EL	Peterli, fein geschnitten
1 EL	Zitronensaft
2 TL	Mehl
200 g	Brät
4 EL	Paniermehl
4 Stk.	Eier, hartgekocht
	Frittieröl

Zubereitung

Rüebli und Peperoni sehr fein würfeln. Beides mit Peterli, Zitronensaft, Mehl, Brät und 3 TL Paniermehl mischen. Die Masse in 4 Portionen teilen und auf restlichem Paniermehl zu 5 mm dicken Fladen auswallen oder drücken. Eier schälen und mit der Brätmasse einpacken. Öl in der Fritteuse auf 170 °C erhitzen und die Eier darin ca. 5 Min. goldgelb backen. Auf mehreren Lagen Haushaltspapier abtropfen lassen.

Tipp:

Die Eier aufgeschnitten in ein Nest aus Friséesalat legen.

Weitere Rezepte finden Sie auf <http://www.volg.ch/rezepte/>

Zubereitungszeit: ca. 25 Minuten

frisch und fründlich Volg

www.volg.ch

Vernehmlassung

Bürgerliche Parteien drängen auf den Wechsel

Soll die Vertrauensarbeitszeit Einzug halten, muss das Personalgesetz geändert werden. Bürgerliche Parteien sind dafür, linke dagegen.

Brigitte Walser

Der bernische Grosse Rat forderte schon vor mehreren Jahren die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte des Kantons. Er wollte damit weitere Fälle verhindern, bei denen der Kanton Angestellten beim Austritt mehrere Monatslöhne nachzahlen musste, weil sie viel Zeit angehäuften. Gemäss dem Regierungsrat sind die Bestimmungen inzwischen so angepasst worden, dass Angestellte keine übermässigen Zeitguthaben mehr anhäufen können, und bestehende Guthaben sollen bis Ende 2019 abgebaut sein. Der Wechsel zur Vertrauensarbeitszeit sei

deshalb nicht mehr nötig. Das sehen bürgerliche Parteien anders, wie die Vernehmlassungsantworten zur geplanten Änderung des Personalgesetzes zeigen. Die FDP ist über die bereits jetzt geäusserte Ablehnung des Regierungsrats «irritiert». Sie erachtet die Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader als nötig und fordert, dass auch weitere Hierarchiestufen zu diesem Modell wechseln können. Man könne die Arbeitsbelastung auch angemessen steuern, ohne dass die Arbeitszeit erfasst werde. Um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten, seien vielmehr individuelle Massnahmen nötig, hält die FDP fest. Ähnlich argumentiert die GLP. Für Kaderangestellte mit hohem Gestaltungswillen und Führungsverantwortung sei die Vertrauensarbeitszeit zielführend. Der Wechsel solle auch für das mittlere Kader möglich sein. Die EVP kann sich ebenfalls eine Ausdehnung auf weitere Stufen vorstellen, sollte sich das Modell bewähren. Das Arbeitspensum solle aber weiter er-

fasst werden, damit die zeitliche Belastung nicht aus dem Ruder laufe. Die SVP bezeichnet die Vorlage als politisch nötig. Wichtig sei eine weitgehend kostenneutrale Umsetzung. Die BDP will noch klarer definieren, für welche Angestellten das neue Modell gelten soll.

SP und Grüne hingegen lehnen den Wechsel ab. Er würde gemäss den Grünen die Anstellungsbedingungen verschlechtern, was angesichts der Konkurrenz nicht geschehen dürfe. Sowohl SP als auch Grüne sehen den Gesundheitsschutz gefährdet. Die Grünen warnen, dass überlange Arbeitstage und Burnouts volkswirtschaftliche Kosten verursachen, und die SP ist überzeugt, dass die Ausgleichstage die Belastung verschärfen würden, da sie in der Realität kaum bezogen werden könnten. Falls der Wechsel doch vollzogen werde, soll er laut den Grünen freiwillig sein, nicht auf weitere Personen ausgedehnt werden und ein massgeschneidertes Gesundheitsmanagement nach sich ziehen.